

PARLAMENTERISCHE INITIATIVE von Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Bettina Balmer (FDP, Zürich) und Anita Borer (SVP, Uster)

betreffend Politisch und konfessionell neutrales öffentliches Bildungswesen, neutrale Lehrmittel und ausgewogene unterrichtsergänzende Angebote

Das Bildungsgesetz (BiG) vom 1. Juli 2002 wird wie folgt abgeändert:

§ 21, Absatz 2 neu: Er nimmt zu wesentlichen bildungspolitischen Fragen Stellung, stellt die politische und konfessionelle Neutralität des öffentlichen Bildungswesens sicher, sorgt für eine umfassende Information der Öffentlichkeit und erstattet über seine Tätigkeit Bericht.

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt abgeändert:

§ 2, Absatz 1 neu: Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Dabei wahrt sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit, behandelt politisch umstrittene Inhalte mit Zurückhaltung, stellt eine ausgewogene Darstellung der unterschiedlichen politischen Ansichten sicher und nimmt auf Minderheiten Rücksicht. Sie fördert Mädchen und Knaben gleichermassen.

§ 22, Absatz 3 neu: Der Bildungsrat bestellt eine Lehrmittelkommission. Diese ist dafür besorgt, dass geeignete, auf den Lehrplan ausgerichtete, politisch neutrale und praxistaugliche Lehrmittel zur Verfügung stehen.

§ 23, Absatz 2 neu: Greift eine Lehrperson auf unterrichtsergänzende Angebote von privaten oder staatlichen ausserschulischen Akteuren zurück, so behält sie die Verantwortung für die Lerninhalte und hat sicherzustellen, dass diese Angebote politisch insgesamt neutral sind und politische Akteure ausgewogen berücksichtigt werden.

Übergangsbestimmungen zu diesen Änderungen des VSG, § 1 neu: Bei Inkrafttreten des überarbeiteten § 23 Abs. 2 VSG bereits im Einsatz befindliche, anerkannte Lehrmittel sind innert vier Jahren auf ihre politische Neutralität hin zu überprüfen, wo erforderlich zu überarbeiten oder als Lehrmittel nicht weiter vorzusehen.

Marc Bourgeois
Bettina Balmer
Anita Borer

Begründung:

Politisch strittige Inhalte finden sich heute immersiv in verschiedenen «Fachbereichen» und «Inhaltlichen Perspektiven» des Lehrplans. Die Durchsicht einer Auswahl von Lehrmitteln, die heute in der Volksschule des Kantons Zürich eingesetzt werden, hat ergeben, dass politische Aussagen in den verschiedensten Fachbereichen oft einseitig gefärbt sind. Die Einflussnahme erfolgt teils ganz unverblümt, häufiger noch aber unterschwellig, bspw. durch

das Festigen von Vorurteilen, das unreflektierte Wiedergeben einseitiger politischer Grundannahmen oder die einseitige Nennung von politischen Akteuren wie etwa NGOs. Die NZZ-Berichterstattung vom 31.08.2018 untermauert diesen Befund.

Neben den offiziellen bzw. anerkannten Lehrmitteln bieten zahlreiche ausserschulische Akteure mit ihren Angeboten unterrichtsergänzende Inhalte an. Dabei handelt es sich oftmals um NGOs und Stiftungen mit politischem Hintergrund, teils aber auch um staatliche Verwaltungsstellen oder ein Geflecht von staatlichen und privaten Akteuren. Auch hier scheint eine hohe Dichte politisch einseitiger Akteure und Inhalte vorzuliegen. Allerdings lässt sich kaum feststellen, welche Angebote wie oft genutzt werden.

Der Schulbesuch ist nicht freiwillig. Lehrpersonen haben einen grossen Einfluss auf die Weltanschauung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Entsprechend ist auch auf politische und weltanschauliche Neutralität des Volksschulunterrichts besonderes Gewicht zu legen. Kantonsverfassung und Bildungsgesetz fordern deshalb politische Neutralität der staatlichen Schulen. Allerdings wird keine Stelle benannt, welche für die Durchsetzung dieser Vorgaben verantwortlich ist. Auch das Ergreifen von Rechtsmitteln in dieser Sache ist realistisch gesehen kaum möglich.

Als Folge davon übernehmen weder der Bildungsrat oder eine seiner Kommissionen (bspw. die Lehrmittelkommission) (ex ante), noch die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) (ex post) in diesem Bereich Verantwortung. Die Evaluation der tatsächlich eingesetzten (oft interkantonalen und/oder privaten) Lehrmittel scheint in weiten Teilen an interkantonale Gremien delegiert zu sein (insbesondere Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz) und beschränkt sich im Wesentlichen auf fachliche Fragen sowie auf die Übereinstimmung mit dem Lehrplan. Dies, obwohl dies dem Bildungsrat bspw. mit seiner Lehrmittelkommission, im Falle der FSB bspw. im Rahmen der Fokusevaluation «Förderung überfachlicher Kompetenzen» möglich wäre und sich diese Aufgabe bei entsprechendem Willen durchaus aus dem Bildungsgesetz ableiten liesse.

Damit bleiben diese wenigen gesetzlichen Regelungen toter Buchstabe und es herrscht keine Transparenz über deren Einhaltung. Die hiermit vorgeschlagenen Gesetzesänderungen tragen diesem Umstand Rechnung und zielen auf klare Verantwortlichkeiten und eine schlanke Umsetzung ab. Soweit über die Kantons Grenzen hinaus mehrheitsfähig, können in dieser Parlamentarischen Initiative genannte Aufgaben in verbindlicher Form auch ganz oder teilweise an interkantonale Organe delegiert werden, die sich ohnehin mit Schulmittelevaluation beschäftigen, wie etwa die D-EDK bzw. die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz). Die politische Verantwortung verbleibt aber in jedem Fall bei den gesetzlich zuständigen Organen.